

Liestal, 18. Februar 2020/VGD/AfG

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/71
Motion	der FDP-Fraktion; zuständig Sven Inäbnit
Titel:	Künftige Ausschreibung von GWL in der Spitalplanungsregion
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Infolge anstehender Anträge an den Landrat betreffend die künftige Entrichtung von «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» erscheint es dem Regierungsrat zielführend, die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen zeitnah zu prüfen und dem Landrat die Resultate in einem entsprechenden Bericht darzulegen.

Viele der im Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind bereits adressiert, so etwa die Koordination und Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit BS (siehe § 3 Abs. 2 Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung; [SGS 930.001](#) oder [Kapitel 6.7 des gemeinsamen Berichts](#) zuhanden des Grossen Rates Basel-Stadt und des Landrates Basel-Landschaft zum Staatsvertrag).

Andere Fragen, wie die der grundsätzlichen Anwendbarkeit des Beschaffungsrechts, aber auch die der zeitlichen, finanziellen, wirtschafts- und versorgungspolitischen Folgen oder der rechtlichen Durchsetzbarkeit einer bikantonalen Ausschreibung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen bedürfen insbesondere nach der Ablehnung in BS des «Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG» einer eingehenden Analyse.

Der Regierungsrat beantragt aus den genannten Gründen die Entgegennahme des Vorstosses als Postulat.